

Mitgliedszeiten für die Verleihung der Bundesnadel

Goldene Bundesnadel

Für die Verleihung der goldenen Bundesnadel ist eine ununterbrochene aktive Mitgliedschaft

von 35 Jahren oder

eine 25jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Zuchtwart oder Jugendobmann

Neu ! oder

eine 40 jährige passive Mitgliedschaft erforderlich.

Silberne Ehrennadel

Für die Verleihung der silbernen Bundesnadel ist eine ununterbrochene aktive Mitgliedschaft

von 20 Jahre oder

eine 15jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer oder Zuchtwart erforderlich

Neu! oder

eine 25jährige passive Mitgliedschaft erforderlich.

Beim Nachweis der Mitgliedszeiten muss darauf geachtet werden, dass

1. die Mitgliederzeiten nicht unterbrochen sind (Dienst in der Bundeswehr oder Zivildienst zählt als Mitgliedszeit) und
2. sollte ein Zuchtfreund vor seinem Eintritt einem anderen Ortsverein angehört haben, so ist eine Bescheinigung über die Mitgliedszeiten in diesem Verein dem Antrag beizufügen.
3. Mitgliedsjahre in einer Jugendgruppe werden bei Ehrungen angerechnet, sind jedoch gesondert nachzuweisen.

Bei der Prüfung der Anträge wird bei der aktiven Mitgliedschaft der züchterischen Leistungen ein hoher Stellenwert beigemessen; d.h. ein Züchter, der zur Verleihung vorgeschlagen wird, muss Erfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nachweisen können. Die nunmehr zu verwendenden Antragsformulare sind diesem Schreiben beigelegt.

Termine für die Einreichung von Anträgen bei den Landesverbänden sind der 30.06 und der 31.12. eines jeden Jahres.